



Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.handbuch-kindertagespflege.de

www.kinderbetreuung.worms.de

www.kinder-tagespflegeverein-worms.de

Beratung, Vermittlung

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Buchstabe A-K

Frau Engels

Telefon: (0 62 41) 8 53- 5803

E-Mail: stefanie.engels@worms.de

Rathaus, Zimmer 26

Buchstabe L-Z

Frau Masannek-Chudaska

Telefon: (0 62 41) 8 53– 5804

E-Mail: sabine.masannek-chudaska@worms.de

Rathaus, Zimmer 175

Festsetzung des Elternbeitrages

5.08 Sozial– und Familienbüro

Stadtverwaltung Worms

Marktplatz 2

Zimmer 27

67547 Worms

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 8.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 0 62 41/ 853 5888



Bereich 5
Soziales, Jugend und Wohnen
Abteilung 5.08
Sozial – und Familienbüro
Marktplatz 2
67547 Worms

Kindertagespflege



Information zur Kindertagespflege

Kindertagespflege ist gesetzlich im Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Kindertagespflege findet zu individuell vereinbarten Zeiten im Haushalt der Tagespflegestelle oder im Haushalt der Kindeseltern statt. Die Betreuung von Kindern kann bereits ab einem Alter von wenigen Monaten bis 13 Jahren erfolgen. Kindertagespflege bietet sich vor allem für berufstätige Eltern zur Ergänzung oder bei nicht ausreichender institutioneller Kinderbetreuung an:

- ☺ vor oder nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte
- ☺ vor/ nach der Schule
- ☺ bei Schichtarbeit oder unregelmäßige Arbeitszeiten der Eltern
- ☺ bei einem Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Wird die Kindertagespflege öffentlich gefördert, hängt der Elternbeitrag vom Einkommen ab. Dabei wird der zeitliche Umfang zur Betreuung des Kindes berücksichtigt. Die Höhe der Kosten bei privater Kindertagespflege richtet sich nach der Vereinbarung mit der Tagesmutter/ -vater.

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis und werden durch das Jugendamt überprüft!

Sie suchen eine/n Tagesmutter/ -vater?

Folgende Fragen sollten Sie sich vorab stellen:

- ☞ Ab wann und zu welchen Zeiten benötige ich die Kinderbetreuung?
- ☞ Wie weit darf die Tagespflegestelle entfernt sein (von zu Hause, der Kita, der Schule ...)?
- ☞ Welche Regeln, Wertvorstellungen, Haltungen sind mir wichtig in Bezug auf die Erziehung meines Kindes?
- ☞ Gibt es wichtige Informationen, welche die Tagespflegeperson wissen muss (Erkrankungen, Gewohnheiten, Vorlieben...)?

Sie möchten einen Kindertagespflegeplatz anbieten?

Folgende Fragen sollten Sie sich vorab stellen:

- ☞ Habe ich Kenntnisse/Erfahrungen im Umgang mit Kindern?
- ☞ Macht mir das Zusammensein mit Kindern Spaß und traue ich es mir zu?
- ☞ Möchte ich dazu beitragen die Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen?
- ☞ Habe ich Interesse an einem intensiven Kontakt und Austausch mit den Eltern?
- ☞ Habe ich geeignete Räume und angemessene Materialien, um sie den Kindern zur Verfügung zu stellen?

Wir bieten Ihnen ...

...als Eltern:

- ☺ ausführliche Beratung zur Kindertagespflege
- ☺ Vermittlung von überprüften und qualifizierten Tagesmüttern/-vätern
- ☺ Beratung/ Hilfestellung bei Konflikten in der Kindertagespflege

...als Kindertagespflegeperson:

- ☺ ausführliche Beratung zu den Aufgaben der Tagespflegeperson
- ☺ Erteilung der Pflegeerlaubnis nach Erfüllung der Voraussetzungen
- ☺ Aufnahme in die Kartei des Jugendamtes zwecks Vermittlung
- ☺ Informationen zur Qualifizierung nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts. Die Qualifizierung wird von der Volkshochschule Worms durchgeführt.